



**Gemeindeversammlung**  
**Samstag, 27. November 2021, 10 Uhr**  
**Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

### Ordentliche Geschäfte

1. **Budget 2022. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.**
2. **Liegenschaft Schwäntenmos 7 (Werkhof). Baurechtsvertrag mit der Dozza Bau AG. Verkauf des Gebäudes. Genehmigung.**
3. **Chäpfstrasse 48. Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.**
4. **Verordnung über die Behördenentschädigungen. Anpassung Grundpauschale Gemeinderat sowie Entschädigung Schulpräsidium. Teilrevision der Verordnung.**
5. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

### Information

**Der Gemeinderat gibt einen ersten Einblick in das Ergebnis des Projektwettbewerbs zum Dorfplatz sowie in den Planungsstand zur Sanierung des Gemeinschaftszentrums und gibt den Termin für eine nachfolgende umfassende Informationsveranstaltung bekannt.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Freitag, 12. November 2021, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 20. September 2021

Gemeinderat Zumikon



## Bestellcoupon

### Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 27. November 2021.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter [www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.  
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. \_\_\_\_\_
- Detail-Budget 2022 (ca. 95 Seiten)

Gemeinde Zumikon  
Gemeindeversammlung  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon

# Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

## 1. Budget 2022. Festsetzung Steuerfuss. Genehmigung.

Das Budget steht im Zeichen der Verkäufe der Grundstücke Mettelacher 5 (Feuerwehr-Gebäude) und Schwäntenmos 7 (Werkhof-Gebäude, im Rahmen der Baurechtsabgabe des Grundstücks). Durch die beiden Verkäufe fällt auf den praktisch abbeschriebenen Liegenschaften ein grosser Netto-Buchgewinn in der Höhe von CHF 9,96 Mio. an. Rechnet man den durch die Liegenschaftenverkäufe resultierenden ausserordentlichen Effekt heraus, so würde die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 1,16 Mio. ausweisen. In Anbetracht der erfreulichen Entwicklung der Jahresabschlüsse in den letzten Jahren sowie aufgrund der Verkäufe, wird sich das Nettovermögen der Gemeinde im Steuerhaushalt per Ende 2022 auf CHF 18,11 Mio. erhöhen, was über den gesetzten finanzpolitischen Zielen liegt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat eine moderate Reduktion des Steuerfusses um 2 Steuerprozent auf neu 83%. Die finanzpolitischen Ziele können trotz der Steuersenkung eingehalten werden und das Nettovermögen der Gemeinde bewegt sich gemäss Finanzplan auch in den Folgejahren am oberen Ende der gesetzten Zielgrösse.

Im Vergleich zum Budget 2021 verringern sich auf der Aufwandseite die Abschreibungen im Bereich Tiefbau (-CHF 1,15 Mio.) sowie die Zahlungen an den Finanzausgleich (-CHF 1,03 Mio.). Wegen der Corona-Pandemie steigen die Betriebsbeiträge an den Züricher Verkehrsverbund (+CHF 0,2 Mio.). Bei einem Aufwand von CHF 72,57 Mio. und einem Ertrag von CHF 81,37 Mio. resultiert für 2022 insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 8,8 Mio. (Budget 2021: Aufwandüberschuss CHF 1,0 Mio.).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich für 2022 auf insgesamt CHF 7,31 Mio. Die grössten Investitionen betreffen Strassensanierungen (CHF 1,44 Mio.) und die Erneuerung von Wasserleitungen (CHF 1,38 Mio.).

Auf der Einnahmenseite wird eine Reduktion des bisherigen Steuerfusses von 85% auf 83% beantragt.

## 2. Liegenschaft Schwäntenmos 7 (Werkhof). Baurechtsvertrag mit der Dozza Bau AG. Verkauf des Gebäudes. Genehmigung.

Am 28. November 2020 ermächtigte der Souverän den Gemeinderat, die Baurechtsabgabe des Grundstücks Nr. 3944, Schwäntenmos 7, an einen vorzugsweise ortsansässigen Gewerbetreibenden vorzubereiten. Die Baurechtsbedingungen sollten den übrigen im Jahr 2016 erneuerten Baurechtsverträgen im Gewerbegebiet Schwäntenmos entsprechen.

Das Grundstück wurde im Mai 2021 zur Abgabe im Baurecht ausgeschrieben. Aufgrund der in den Bewerbungsdossiers gemachten Angaben zu verschiedenen Auswahlkriterien, die unter dem Gesichtspunkt des Gesamtnutzens für den Gewerbestandort Zumikon bewertet wurden, empfiehlt der Gemeinderat, der Dozza Bau AG, Zumikon, den Zuschlag zu geben. Die Dozza Bau AG offeriert für das bestehende Gebäude (Werkhof) einen Kaufpreis von CHF 1'450'000.00, will es aufstocken und dann zusammen mit der Schreinerei Eigenmann AG, Zumikon, als Gewerbegebäude nutzen. Der Baurechtsvertrag liegt nun zur Genehmigung vor.

## 3. Chapfstrasse 48. Gestaltungsplan. Aufstellung und Zustimmung.

Der private Gestaltungsplan Chapfstrasse 48 schafft die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung einer hochwertigen Überbauung an der Chapfstrasse. Die geplanten Bauten und die Umgebung erfüllen die erhöhten gesetzlichen Ansprüche an die Gestaltung. Diese Einschätzung wird vom Amt für Raumentwicklung (ARE) in seinem Vorprüfungsbericht geteilt.

## 4. Verordnung über die Behördenentschädigungen. Anpassung Grundpauschale Gemeinderat sowie Entschädigung Schulpräsidium. Teilrevision der Verordnung.

Es ist vorgesehen, dass die Verordnung über die Behördenentschädigungen der Gemeinde Zumikon alle vier Jahre, vor den Erneuerungswahlen, überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Ein aktueller Vergleich zwischen verschiedenen Gemeinden des Bezirks Meilen, zeigt, dass hauptsächlich die Grundentschädigung der Mitglieder des Gemeinderats in Zumikon zu tief angesetzt ist. Aus diesem Grund soll die Grundentschädigung für die neue Legislatur von CHF 20'000.00 auf neu CHF 24'000.00 pro Jahr angehoben werden. Dies bedeutet Mehrkosten von insgesamt CHF 24'000.00 pro Jahr. Für die Entschädigung der übrigen Zumiker Behördenämter ergibt sich aufgrund des Gemeindevergleichs kein Handlungsbedarf. Gleichzeitig werden in der Verordnung zwei weitere Positionen angepasst, was aber keine Zusatzkosten zur Folge hat.

## **5. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragstellenden Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.  
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe «Bestellcoupon»).**

## **Corona-Massnahmen**

**Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2021 wird unter Berücksichtigung der dänzumal geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt. Da die erforderlichen Abstände vermutlich nicht eingehalten werden können, wird das Tragen von Hygiene-Schutzmasken während der gesamten Dauer der Gemeindeversammlung Pflicht sein.**

**Ob allfällige weitere Schutzmassnahmen gelten werden, kann noch nicht verlässlich vorhergesagt werden. Bitte beachten Sie diesbezüglich in den Tagen vor der Gemeindeversammlung unbedingt unsere Website sowie die Inserate in unserem Amtlichen Publikationsorgan, dem Zolliker Zumiker Bote.**

## **Adventsmarkt**

**Der Adventsmarkt findet ebenfalls am 27. November 2021 statt. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, weihnachtliche Einkäufe am Markt zu tätigen, oder bei Wurst, Guetzli und Glühwein noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entscheide zu diskutieren.**

**Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!**

**Gemeinde Zumikon**  
Gemeinderat  
Dorfplatz 1  
8126 Zumikon  
Telefon 044 918 78 40  
gemeinde@zumikon.ch  
www.zumikon.ch